

I. Allgemeines

1. Sämtliche Coaching- und sonstigen Dienstleistungen werden unter (ergänzender) Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durchgeführt. Mit der (schriftlichen oder mündlichen) Beauftragung gelten diese Bedingungen als vom Auftraggeber (im Folgenden AG“) angenommen. Weitere, insbesondere abweichende Vereinbarungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG sind für den Auftragnehmer (im Folgenden auch „AN“) nur verbindlich, sofern diese schriftlich niedergelegt oder anerkannt sind.
2. Zwischen dem Kunden und uns getroffene Individualvereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
3. Vertragssprache ist Deutsch. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

II. Art und Inhalt des Vertrages

Coaching bedeutet Menschen zu ermutigen, das zu tun, wovon sie schon immer geträumt haben. Die Coachin leitet Sie in ein freieres, selbstbestimmteres Leben

Die mit dem AN abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Bei jeder Vortrags-, Seminar-, Trainings-, Coaching-, Interventions- und Beratungsleistung, die vom AN erbracht wird, handelt es sich um eine reine Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Danach wird dem Vertragspartner die definierte Leistung geschuldet, nicht aber ein bestimmter Erfolg dieser Maßnahme oder Beratung zugesichert.

Coaching ist keine Psychotherapie! Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert. Sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht, alte Wunden zu heilen. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer diagnostizierten psychischen Krankheit. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Coaching ist keine Therapie oder Heilbehandlung und kann/soll diese auch nicht ersetzen. Coaching basiert auf einer AN-AG-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coachs klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt. Es werden weder Diagnosen erstellt, noch Heilungen versprochen. Das Ergebnis eines Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des AG, womit eine Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht. Coaching dient dem „gesunden“ Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Ein Coaching ist grundsätzlich nur bei körperlicher und geistiger Gesundheit möglich. Mit Inanspruchnahme der vereinbarten Dienstleistungen erklärt der AG, eigenverantwortlich durch geeignete Maßnahmen sichergestellt zu haben, körperlich und geistig gesund zu sein.

Der AN erbringt seine Dienstleistungen auf der Grundlage der ihm von dem AG oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim AG. Beratungsleistungen in

Rechts- und Steuerfragen werden weder zugesagt noch erbracht. Insbesondere schuldet der AN kein wirtschaftliches Ergebnis. Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten lediglich die persönliche Entscheidung des AG vor. Sie können diese in keinem Fall ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit des AG voraus.

Ein Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der AN macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und ein bestimmter Erfolg nicht versprochen werden können. Der AN steht dem AG als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei eigenen Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom AG geleistet. Der AG sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen und sich persönlich zu verändern.

Besondere Bestimmungen für Seminare, Trainings, Workshops:

Nach vorheriger Anmeldeinformation (schriftlich, mündlich oder über die Homepage) werden Anmeldungen zu Seminaren nur in schriftlicher Form entgegengenommen (per Post, Fax oder Email mit Rückbestätigung). Die Mindestanzahl für die Durchführung eines Seminars richtet sich bei In-House-Veranstaltungen nach den Strukturen des jeweiligen Unternehmens; bei externen Seminaren ist die Mindest- und Maximalanzahl aus den Seminarinformationen ersichtlich. Die Anmeldung zu Seminaren, Trainings oder Workshops ist grundsätzlich verbindlich.

Nach Anmeldung erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung. Mit dieser wird auch die Rechnung über die vereinbarte Vergütung und alle für das Seminar notwendigen Unterlagen übersandt. Nach Zahlung der Vergütung (Zahlungseingang) ist das Seminar verbindlich gebucht. Sollte bei firmenexternen Veranstaltungen, die in Seminarhotels stattfinden, ein Seminar überbucht sein, erfolgt eine umgehende Benachrichtigung und ein Vermerk in der Warteliste.

Ziel eines Workshops ist selbst Entscheidungen zu treffen.

III. Unterbeauftragung

Der AN ist berechtigt bei Bedarf und nach vorheriger Absprache mit dem AG Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen heranzuziehen.

IV. Vergütung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Die Vergütung wird durch Individualvereinbarung geregelt.

Ein Vertrag kommt durch die Auftragserteilung des AG nach entsprechendem Angebot des AN, sowie die entsprechende Auftragsannahme des AN zustande. Die Auftragserteilung durch den AG und die Auftragsannahme durch den AN kann durch das Absenden einer E-Mail, oder durch einen schriftlichen Auftrag erfolgen.

Abgegebene Angebote sind freibleibend. Alle Vergütungsbestandteile verstehen sich in Euro. Für Coaching- und Beratungsleistungen, Nebenkosten, wie Telefongebühren, Reise- und Übernachtungskosten usw., werden die in der Coachingvereinbarung festgelegten Vergütungen bzw. Gebühren berechnet. Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der AG als Schuldner der Vergütung.

Die Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, bei Präsenzterminen nach der Sitzung in bar gegen Quittung und/oder Rechnung, ansonsten unverzüglich nach Rechnungsstellung ohne Abzug bar oder unbar zur Zahlung fällig.

Zurückbehaltungsrechte des AG werden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen des AG ist nur zulässig, wenn seine Ansprüche vom AN schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Der AN kann die Fertigstellung der Leistung von der vollen Befriedigung der Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten des AN berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der zustehenden Vergütungen.

Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des AG mit dem AN.

V. Terminvereinbarungen, Ort, Dauer, Absage

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für ein gegebenenfalls als kostenlos vereinbartes Vorgespräch. Zeit und Ort des (Telefon-) Coachings werden von den Parteien einvernehmlich und nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Der AG verpflichtet sich, zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

Je nach Anliegen kann sich das Coaching von einem einmaligen Coachinggespräch bis zu einem mehrere Monate in Anspruch nehmenden Prozess erstrecken.

Eine kostenlose Absage oder Terminverschiebung der Coachingsitzungen ist bis spätestens fünf Werktage vor dem vereinbarten Termin möglich. Danach und bei unentschuldigtem Nichterscheinen wird die vereinbarte Vergütung in voller Höhe geschuldet.

Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten oder wegen Störungen am Veranstaltungsort nicht möglich, werden der AG bzw. bei öffentlichen Veranstaltungen die angemeldeten Teilnehmer umgehend von uns informiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen erfolgt eine Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung.

Zunächst werden sodann AG und AN einen Ausweichtermin suchen. Kann ein solcher nicht gefunden werden, erstattet der AN bereits bezahlte Honorare bzw. Teilnahmebeiträge zurück. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten, Entschädigung für Arbeitsausfall oder sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens des AN. Der AN verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

Der AN kann die Fertigstellung der Leistung von der vollen Befriedigung seiner Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten des AN berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen. Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des AG mit dem AN.

Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

VI. Rücktritt bei Onlineanmeldung:

Der AG hat das Recht, abgegebene Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Seminaranmeldung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber uns zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt frühestens mit Kenntnisnahme dieser Belehrung. Der

Widerruf ist unter Angabe der Seminarnummer, des Seminartitels und des Seminarortes an folgende Postadresse oder Mailadresse zu richten.

Saskia Winkler Coach & Mentor, Rauensteinstraße 85, 88662 Überlingen,
info@saskia-winkler.de

VII. Haftung und Gewährleistung

Die Informationen und Ratschläge in den Veranstaltungen/Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den AN sorgfältig erwogen und geprüft. Jeder AG trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Veranstaltungen/Coachingsitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Eine Haftung und Gewährleistung des AN wird, im rechtlich zulässigen Umfang, ausgeschlossen.

Der AN ist für von ihm zu vertretende Schäden in ausreichendem Umfang versichert.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops etc., die in Räumlichkeiten des AG oder in von diesem angemieteten Räumlichkeiten stattfinden, ist immer der jeweilige AG. Die Teilnehmer haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch den AN.

VIII. Urheberrecht

1. Coaching:

Die in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte dienen – wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist - dem persönlichen Gebrauch des AG.

Die Weiterverwendung in Seminaren, Vorträgen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie die gewerbliche Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AN erlaubt. Dasselbe gilt für die Weitergabe oder die Vervielfältigung von Seminarunterlagen oder Teilen davon sowie die Nutzung von allgemeinen Texten des AN.

Alle an den AG ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des AG bestimmt. Das Urheberrecht an den Konzepten und Unterlagen steht alleine dem AN zu. Dem AG ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung des AN ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt. Ein Ton- und/oder Videomitschnitt von Veranstaltungen, Coachingsitzungen oder anderen Leistungen des AN ist nur mit dessen vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

IX. Informationsgewinnung, Vertraulichkeit, Datenschutz

Der AG ist zur Zugänglichmachung aller zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen verpflichtet, nötigenfalls auch unaufgefordert. Der AG stellt bei Bedarf dem AN Räumlichkeiten für die Auftragserfüllung kostenlos zur Verfügung, ebenso stehen seine Mitarbeiter für Fachdiskussionen zur Verfügung. Der AG wird eine Kontaktperson benennen.

Der AN verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des AG auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich der AN, die zum Zwecke seiner Dienstleistung überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Die Pflicht der Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften insbesondere der DS-GVO sowie dieser Datenschutzerklärung. Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Kunde erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung unter www.saskia-winkler.de.

X. Benutzung von Telekommunikationsanlagen und neue Medien

Stellungnahmen gelten als nicht schriftlich, wenn sie auf elektronischem Wege, insbesondere durch Email, übertragen wurden. Aufgrund nicht auszuschließender Fehler bei der elektronischen Übertragung, haftet der AN nicht für dadurch aufgetretene Schäden. Die Risikosphäre bei elektronischer Übertragung (Internet/Email) liegt beim AG, insbesondere muss diesem klar sein, dass bei Internetnutzung die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Die Benutzung von Telekommunikationsgeräten (Telefon/Fax/Anrufbeantworter) kann eine sichere Übertragung von Informationen an den AN nicht sicherstellen. Daher gelten solche Dokumente erst als zugegangen, wenn sie schriftlich eingegangen sind. Wichtige und kritische Informationen und Mitteilungen müssen daher auf dem Postweg zugesandt werden.

XI. Beendigung des Vertrages

Entscheidet der AG, dass er die Dienstleistung des AN nicht weiter in Anspruch nehmen möchte, so kann er jederzeit den Vertrag durch schriftliche Erklärung

beenden. Bereits in Anspruch genommene Leistungen sind unabhängig davon zu bezahlen.

Der AN bietet dem AG bei Gruppencoaching die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten (Storno). Für Endverbraucher, die ihre Leistungen nicht zu geschäftlichen Zwecken nutzen, gilt das gesetzliche Rücktrittsrecht (§§ 323 ff BGB).

Bei Stornierung fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Teilnahmegebühr an. Bei einer Stornierung innerhalb einer Woche vor dem vereinbarten Veranstaltungsbeginn ist der AN berechtigt, 100% der Teilnahmegebühr zu berechnen.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Ist der AG Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Überlingen am Bodensee ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort.
- (2) Dies gilt auch dann, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.